

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/162/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung, Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e.V. für die Schwabacher Tafel

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.10.2013	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	26.11.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2014 mit monatlich 2.000 € unterstützt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist weiterhin in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.
Darüber hat der Träger im Jahr 2014 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2015 zu berichten, vor Beschlussfassung im Hauptausschuss soll der Antrag wiederum in einem Vorgespräch erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		24.000 p.a. max.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		24.000 p.a. max.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja , 4/712102.5318000 Gesamtmittel voraussichtlich p.a. 120.000	
Folgekosten?			

Mit Beschluss des Hauptausschusses am 22.10.2013 wurde die Entscheidung über eine Zuwendung an die Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel vertagt. Vor der Entscheidung soll die Familien- und Altenhilfe e.V. aufgefordert werden, Vertretern der Stadtratsfraktionen die Verwendung des Zuschusses näher zu erläutern.

Es fand am 18.11.2013 im Referat für Wirtschaft und Finanzen ein Besprechungstermin mit Vertretern der Fraktionen, des Referats für Wirtschaft und Finanzen sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe e.V. statt. Dabei wurden die in der Sitzung am 22.10.2013 verbliebenen offenen Fragen geklärt. Darüber hinaus konnte ein Ansatz gefunden werden, der für Jahr 2014 durch Kostenreduzierungen eine Verminderung des monatlichen Zuschusses von 2.500 € auf 2.000 € ermöglicht.